

15.08.2022

**Erklärung der Landesgruppe Bremen/ Niedersachsen im Bundesverband
Pflegemanagement zur
Prüfung und Überarbeitung des Pflegeberufgesetzes (PflBG) und der Ausbildungs-
und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV)**

Pflegemanagement und Pflegepädagogik identifizieren Probleme, fordern eine Überarbeitung der gesetzlichen Regelungen und zeigen Lösungswege auf.

Am 06. Juli 2022 trafen sich verschiedene Pflegemanager in Osnabrück zu einer Tagung mit dem Thema „Generalistische Ausbildung – Zukünftige Tendenzen und Erfahrungsaustausch“. So wurden zu dieser Tagung Dozenten aus der Berufsfachschule Pflege vom Niels Stensen Bildungszentrum in Osnabrück, von der Berufsbildenden Schule Wilhelmshaven und von der Stadt Wilhelmshaven eingeladen. Der Austausch zwischen praktischer und theoretischer Ausbildung stand im Fokus dieser Tagung. Im Rahmen der bisher gemachten Erfahrungen mit der neuen Generalistischen Pflegeausbildung konnten die Teilnehmenden unten aufgeführte Kritikpunkte identifizieren und fordern eine Überarbeitung zur Verbesserung der zukünftigen Ausbildungsstruktur:

- Die teilweise hohe Quote der Auszubildenden, die ihre Ausbildung aus verschiedensten Gründen abbrechen (ca. 30%) sollte Anlass zum Nachdenken geben. Die Ausbildung erfordert ein hohes Maß an persönlicher Begleitung und Anleitung. Gerade im Rahmen der extrem gestiegenen Arbeitsverdichtung aufgrund des steigenden Personalmangels sowie zunehmender Versorgungskomplexität, müssen Auszubildende in der Praxis besonders gute Unterstützung während des Praxiseinsatzes erfahren. Diese Unterstützung ist nach unserer Auffassung in Abhängigkeit der Anzahl der anzuleitenden Auszubildenden nur durch freigestellte Praxisanleitende sicherzustellen.
- Im europäischen Vergleich werden Pflegenden überwiegend im Rahmen von Bachelor- und Masterstudiengängen fachlich auf den Beruf vorbereitet. Deutschland zeigt hier eine große Ausnahme und bietet die 3jährige Ausbildung an. Der Akademisierungsgrad in Deutschland von Pflegenden liegt lediglich bei ca. 1%. Hierbei treffen zwei grundlegende Probleme aufeinander:
Einerseits soll die Pflegequalität u.a. auch durch eine qualitativ hochwertige Ausbildung kontinuierlich zunehmen, andererseits wurden die Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung auf ein niedrigeres Niveau gesetzt. Derzeit ist als Zugangsvoraussetzung eine erfolgreich abgeschlossene zehnjährige allgemeine Schulbildung. Insofern ist das Niveau der Auszubildenden zu Ausbildungsbeginn als durchaus heterogen zu bezeichnen. Hier muss eine engmaschige Evaluation Erkenntnisse darüber liefern, inwieweit die erleichterten Zugangsvoraussetzungen Ausbildungsabbrüche begünstigen, da geforderte Leistungen von den Auszubildenden nicht genügend erbracht werden können.
- Das Wahlrecht für den Ausbildungsabschluss wird weiterhin sehr kritisch gesehen. Das politische Ziel einer Generalistischen Ausbildung kann dadurch ausgehebelt werden und wird auch zukünftig in den Einrichtungen viele Fragen zum Umgang mit diesen Abschlüssen aufwerfen. Einige gesetzliche Regelungen/ Weiterbildungsordnungen auf Landesebene, u.a. (z.B. Fachweiterbildung Kinderkrankenpflege, Anerkennung von Kompetenzzentren) widersprechen noch dem Generalistischen Ausbildungssystem. Hier müssen klare Strukturen und eindeutige Vorgaben (möglichst bundesweit) geschaffen werden.

- Die Nichtbeteiligung der Rehabilitationseinrichtungen im Ausbildungsprozess ist nicht nachvollziehbar, geht es doch bei der Generalistischen Ausbildung um eine rehabilitative, präventive Pflege und Beratung von Patientinnen und Patienten. Diese Tätigkeiten sind im rehabilitativen Setting als Kernaufgaben festgeschrieben. Ein praktischer Einsatz in der Rehabilitation während der Ausbildung kann nur über einen Wunscheinsatz (2 Wochen Praxiseinsatz) erfolgen. Rehakliniken dürfen nicht als Träger der Generalistischen Ausbildung fungieren. Diese gesetzliche Regelung stößt auf Unverständnis und muss umgehend geändert werden.
- In den Krankenhäusern müssen strukturierte Einarbeitungskonzepte für die Pflegefachfrauen und –männer entworfen werden, um den fachlichen Input bei den neuen Mitarbeitenden in medizinischen Belangen zu fördern. Aufgrund der Struktur der Generalistischen Ausbildung ist von einem Nachholbedarf an medizinischen Kenntnissen auszugehen, um die Qualität der pflegerischen Versorgung halten zu können.
- Die durch die Länder geregelten Ausbildungszeiten zu Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten (einjährig oder zweijährig) erschweren zusätzlich die Vergleichbarkeit solcher Abschlüsse und damit auch Überlegungen für eine verkürzte Ausbildung zur Pflegefachfrau/ zum Pflegefachmann. Eine einjährige Pflegeassistentenausbildung ersetzt vermutlich nicht ein Jahr der Ausbildung im Rahmen der Generalistischen Pflegeausbildung. Hier sollte es eine klare Regelungsempfehlung geben.

Kontakt:

Bundesverband Pflegemanagement e.V.
Landesgruppe Bremen-Niedersachsen
Andreas Willenborg
Vorsitzender
Tel. 0441-405 2462
andreas.willenborg@bv- pflegemanagement.de
www.bv-pflegemanagement.de

Der Bundesverband Pflegemanagement e.V. ist eine aktive Interessenvertretung der Profession Pflege und insbesondere des Pflegemanagements in Politik und Öffentlichkeit. Der Verband ist bereits seit 1974 aktiv. Die heutige Struktur mit Bundesvorstand und Landesgruppen für einen maximalen Einfluss in Politik und Öffentlichkeit besteht seit 2005. Der Bundesverband Pflegemanagement ist Gründungsmitglied und aktives Mitglied des Deutschen Pflegerats. Durch seine Managementkompetenz, sein starkes Netzwerk und eine klare Organisationsstruktur wird der Verband heute als einer der Hauptansprech-partner unter den Pflegemanagement-Verbänden gehört und ist auf Bundes- wie Landesebene in die Gestaltung von Gesetzesvorlagen involviert und in Gremien engagiert. Vorstandsvorsitzender ist Peter Bechtel.